



# Beschlussvorlage

BV-Nummer <b>1556/II/20.1/2022</b>	Datum <b>11.10.2022</b>	Aktenzeichen <b>II/20.1 Mü</b>
---------------------------------------	----------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
<b>Stadtrat</b>	<b>14.11.2022</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand **Satzung der Stadt Pirmasens über die Erhebung von Parkgebühren**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Pirmasens über die Erhebung von Parkgebühren.

**Begründung:**

Mit Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2023 unterliegen künftig auch die Kommunen in vielen Bereich der Umsatzsteuerpflicht. Ein großer Teil davon betrifft die Parkgebühren. Nach einer groben Schätzung werden etwa zwei Drittel der Parkplätze im kommenden Jahr umsatzsteuerpflichtig werden. Das bedeutet, dass von den Parkgebühren der Anteil für die Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden muss.

Damit der Stadt kein finanzieller Nachteil (ca. 12.000 Euro mtl.) entsteht, wird vorgeschlagen, die Parkgebühren ab dem 01.01.2023 um 0,10 Euro auf 0,40 Euro je Viertelstunde zu erhöhen.

Die Höhe der Parkgebühren wurde bisher in der Haushaltssatzung geregelt. Da zum 01.01.2023 noch keine rechtsverbindliche Haushaltssatzung 2023 vorliegen wird (die Haushaltsgenehmigung wird frühestens im April/Mai 2023 erwartet), sollten die Parkgebühren in einer separaten Satzung (siehe Anlage) geregelt werden. Dies wird auch bei anderen Kommunen so gehandhabt. Die Satzung sollte noch in diesem Jahr beschlossen werden, damit zum 01.01.2023 eine Rechtsgrundlage für die Erhebung der Parkgebühren ab diesem Zeitpunkt vorliegt. Für die Umstellung der Parkscheinautomaten ist ebenfalls eine gewisse Vorlaufzeit notwendig.

---

Datum / Oberbürgermeister